

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.736.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.735.200 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.184.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.565.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.793.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.106.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.002.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	140.200 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen Erforderlich ist, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

721.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 320.700 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 254 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 600 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 7

Entfällt.

Der Stellenplanes 2024 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2025 – 2027 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2025 – 2027 weisen in der Ergebnisplanung jeweils nach geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage folgende Ergebnisse aus:

2025	+ 700 €
2026	+ 200 €
2027	- 378.900 €.

VORBERICHT

zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2024

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 GemHVO

II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade - AöR

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490).
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Land NRW vom 05.03.2024 (GV NRW S. 113).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 3 Zweites G zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063).
- d. Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – (VV Muster zur GO und GemHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 (MBI. NRW. S. 652), zuletzt geändert durch Runderlass vom 06. April 2021 (MBI. NRW. S. 173).

2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2024 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2024
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2022
- Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2022 der Kaisergarten GmbH
- Wirtschaftsplan 2024 des Medizinischen Versorgungszentrum Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2022 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2024 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2024 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

Produkt	Bezeichnung
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude und sonstige zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern und Gebühren
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandwesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Grundschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Stadtbücherei
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige soziale Beratungen
05.02.01	Sonstige soziale Leistungen
05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber

06.01.01	Kindergarten Sausebraus
06.01.02	Kindergarten Freiheit
06.01.03	Kindergarten Wirbelwind
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert. Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

Ergebnisplan (Kontenrahmen):

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Finanzplan (Kontenrahmen):

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Rückblick

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Zeitgleich wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade deutlich spürbar. Hierdurch ergaben sich erhebliche Fehlbeträge in der Ergebnisplanung und auch in der Ergebnisrechnung, sodass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, nachdem die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildete Ausgleichrücklage bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren aufgezehrt worden war.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde das Haushaltsjahr 2020 als erstes Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte, dargestellt.

Die Stadt Neuenrade hat bereits im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltssicherung verlassen können.

Auch das Haushaltsjahr 2020 konnte trotz der einsetzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, da die dramatisch eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen durch eine Ausgleichszahlung von Bund und Land ausgeglichen worden sind.

Durch diese positiven Jahresergebnisse konnte eine Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 1.760.000,00 € in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen werden.

Auch das Haushaltsjahr 2021 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausgleichszahlungen von Bund oder Land sind jedoch nicht mehr erfolgt. Das Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnis deutlich besser gelaufen als ursprünglich geplant. Um ein leicht positives Ergebnis in Höhe von 2.260,33 € zu erzielen, musste jedoch nach dem Covid-19-Isolierungsgesetz ein Isolierungsbetrag in Höhe von 215.000,00 € ausgewiesen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 stand die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade zum einen im Zeichen der auslaufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und zum anderen unter dem Beginn der Energiekrise mit rasant ansteigenden Energiekosten in Folge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine.

Entgegen der Prognosen bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 haben sich die Steuereinnahmen deutlich positiver entwickelt als erwartet.

Hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge zu nennen, die sich 2022 auf ein Rekordergebnis von knapp 8,9 Mio. € gesteigert haben. Auch die übrigen Steuereinnahmen haben sich zum Teil deutlich günstiger entwickelt als noch im Haushaltsplan veranschlagt. Vor diesem Hintergrund konnte in der Jahresrechnung 2022 darauf verzichtet werden, den zunächst veranschlagten Isolierungsbetrag in Höhe von 650.000,00 € zu verbuchen. Insgesamt ergab sich ein sehr positives Jahresergebnis in Höhe von 2.930.124,01 €. Dieser Betrag ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, die sich damit auf knapp 4,7 Mio. € erhöht hat.

Im Haushaltsplan 2023 sind die Gewerbesteuererträge vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Rezession mit „nur“ 7,9 Mio. € kalkuliert worden. Auf der Aufwandsseite mussten insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich gegenüber dem Vorjahr um rd. 900.000,00 € erhöht werden. Vor diesem Hintergrund mussten in der Ergebnisplanung Covid-19- und Ukraine-Krieg-Isolierungsbeträge in Höhe von insgesamt 1.081.900,00 € ausgewiesen werden, sowie eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.275.000,00 €.

Widererwartend sind im Haushaltsjahr 2023 die Gewerbesteuererträge deutlich besser als veranschlagt verbucht worden. Es sind noch einige positive Nachveranlagungen für 2021 und 2022 erfolgt. Für die Jahresrechnung 2023 endet mit einem Betrag von rd. 10,1 Mio. €. Auf der Aufwandsseite haben sich die durch den Tarifabschluss zu finanzierenden Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten stärker auf das Jahr 2024 verschoben, sodass hier mit etwa 175.000,00 € geringeren Aufwendungen zu rechnen ist.

Durch den Hackerangriff auf die Südwestfalen IT Ende Oktober 2023 verschiebt sich auch die Aufstellung der Jahresrechnung 2023. Es ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht getätigt werden muss, sodass die in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Ausgleichsrücklage auch weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Ziele und Strategien

Insgesamt muss es Ziel der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren sein, da wo es möglich ist, die Ertragsseite zu stärken und auf der Aufwandsseite die Belastungen in Grenzen zu halten. Bezüglich der Ertragsseite beinhaltet der Haushaltsplan 2024 bereits den Vorschlag, ab dem Haushaltsjahr 2026 die Hebesätze bei der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 675 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 490 v.H. zu erhöhen, da die Entnahmemöglichkeiten aus der Ausgleichsrücklage endlich sind und ohne entsprechende Mehrerträge die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unvermeidlich wäre.

Diese Betrachtung berücksichtigt nicht mögliche Hebesatzänderungen bei der Grundsteuer B durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Bei Realisierung der veranschlagten Kreditaufnahmen entstehen durch die damit verbundenen Zinsaufwendungen steigende Mehrbelastungen für die Ergebnisplanung und auch für die Finanzplanung (Tilgungsleistung). Auch hier sollte versucht werden, die veranschlagten Beträge nur in dem dann zum jeweiligen Zeitpunkt unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Trotz der etwas düsteren Prognose hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung gehen die Orientierungsdaten des Landes bei den Gewerbesteuererträgen und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zum Teil von beträchtlichen Steigerungsraten aus. Diese sind auch bei der Finanzplanung der Stadt Neuenrade im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt. Die ab dem Finanzplanungsjahr 2026 vorgesehene Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer ist schon erwähnt worden. Auch bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in den einzelnen Haushaltsjahren bestehen erhebliche Unsicherheiten, da die Zahlung sowohl von der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abhängig ist. Da bereits bekannt ist, dass die Gewerbesteuererträge im II. Quartal 2023 (erstes Halbjahr der Referenzperiode für die Schlüsselzuweisungen 2025) sehr hoch waren, ist für das Finanzplanungsjahr 2025 ein wesentlich geringerer Betrag an erwarteten Schlüsselzuweisungen eingestellt worden als in den übrigen Jahren.

Bei den Aufwendungen sind hohe Steigerungsraten bei den Personalkosten und bei den Kreisumlagezahlungen zu verkräften. Der letzte Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst bedeutet insbesondere für das Haushaltsjahr 2024 erhebliche Mehrbelastungen. Für die kommenden Finanzplanungsjahre sind jedoch „nur“ Personalkostensteigerungen in Höhe von 2 % in die Planung aufgenommen. Dies stellt ein Risiko dar, sofern sich erneut wesentlich höhere Tarifabschlüsse abzeichnen und realisiert werden.

Die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2024 durch eine beträchtliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage des Kreises begrenzt worden. Im Rahmen der Festsetzung durch den Kreis (auch nach Senkung der geplanten Landschaftsumlage) konnte hierdurch der Hebesatz auf 40,02 v.H. festgesetzt werden. Für 2025 prognostiziert der Kreiskämmerer jedoch eine Anhebung um 5,9 Punkte auf 45,92 v.H.. Zusammen mit einer prognostizierten Steigerung der Steuerkraft der Stadt Neuenrade steigt der zu veranschlagende Betrag auf über 9,3 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung von 2024 auf 2025 in Höhe von rd. 1,6 Mio. €.

Auch bei der Differenzierten Kreisumlage zeichnen sich im Finanzplanungszeitraum weitere Steigerungen für die Umlagezahlungen ab.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Soll 2024 €	Soll 2023 €	Ergebnis Ist 2022 €
<u>A. Einnahmen</u>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	34.200	34.000	30.194
Grundsteuer B	2.460.000	2.430.000	2.424.431
Gewerbesteuer	8.300.000	7.500.000	8.882.145
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.865.000	6.100.000	6.893.169
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.173.000	1.065.000	1.146.021
Sonstige Vergnügungssteuer	90.000	67.000	74.227
Hundesteuer	87.000	88.800	62.348
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	1.855.000	60.600	1.862.336
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	758.200	720.400	658.645
Erstattung des überzahlten Solidarbeitrages	0	0	0
Investitionspauschale	1.035.700	1.026.900	949.288
Schulpauschale/Bildungspauschale	300.000	300.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	217.000	215.000	219.017
Konzessionsabgabe Westenergie AG	123.000	125.000	143.729
Konzessionsabgabe Gas Westenergie AG	37.000	37.000	35.604
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	154.800	145.000	150.760
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	172.700	90.000	90.656

	Soll 2024 €	Soll 2023 €	Ergebnis Ist 2022 €
Dividende Wohnungs- gesellschaft	8.400	8.400	42.088
<u>Beiträge</u>			
Erschließungsbeiträge (BauGB) / KAG-Beiträge	0	0	12.692
<u>B. Aufwendungen/Ausgaben</u>			
<u>Umlagen</u>			
Allgem. Kreisumlage	7.699.300	7.411.100	6.901.407
Diff. Kreisumlage	4.857.500	4.306.800	3.940.136
Gewerbesteuerumlage	645.600	583.300	691.244
Krankenhaus- investitionsumlage	201.000	202.800	177.839
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	8.855.100	8.243.600	7.384.4432
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	125.600	125.400	125.230
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssi- cherung	4.600	1.004.600	2.000.000
Zinsen f. Kredite	34.800	18.600	20.166
Zinsen im Kontokorrentverkehr	13.800	18.000	1.964
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	2.000.000	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0

*1

*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
und Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Versorgungsaufwendungen

Entwicklung des Vermögens

Das Vermögen wird jeweils in der Jahresbilanz der Stadt Neuenrade dargestellt. Zum 31.12.2022 ergab sich eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 74.410.532,54 €. Wie in den Vorjahren auch dominiert auf der Aktivseite das Anlagevermögen. Es beträgt zum 31.12.2022 63.819.144,45 €.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 25.060.386,96 € (rd. 33,7 %) ausgewiesen. Hierbei ist der Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 2.930.124,01 € berücksichtigt. Beschlussgemäß wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein weiterer großer Punkt auf der Passivseite sind die Sonderposten mit 30.671.562,30 € (rd. 41,2 %). Die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, haben einen Anteil von rd. 8,5 % an der Gesamtbilanzsumme. An Verbindlichkeiten sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 insgesamt 11.864.018,74 € (rd. 15,9 %) ausgewiesen. Hierbei ist anzumerken, dass hierin die Position "Erhaltene Anzahlungen" um rd. 1,6 Mio. € höher als im Vorjahr enthalten ist.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2024	78.623,73 €
Stand 31.12.2024	76.336,97 €

Nach dem Stand zum 01.01.2024 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse

Aufgrund der unsicheren Einschätzung der Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Neuenrade mit entsprechenden Risiken behaftet. Auf der anderen Seite sind die Personalkosten, Umlagezahlungen und Energiekosten enorm angestiegen. Die Möglichkeit, krisenbedingte Ertragsausfälle und Mehraufwendungen zu isolieren, ist ab sofort entfallen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ergab sich, insbesondere durch die zuvor genannten Rahmenbedingungen, zunächst für 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von über 2 Mio. €. Dieser kann nur durch die Auflösung einer im Jahresabschluss 2023 zu bildenden Rücklage für Mehrbelastungen bei den Kreisumlagen in Folge von Steigerungen bei der gemeindlichen Steuerkraft in Höhe von 1,7 Mio. € und durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auf den möglichen Ausweis eines globalen Minderaufwandes wird verzichtet, da dies für die Vermeidung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich ist und zweifelhaft ist, b im Rahmen der Jahresrechnung 2024 auch tatsächlich ein solcher Minderaufwand dargestellt werden kann. Auch in den Folgejahren 2025 und 2026 ist es notwendig, die Ausgleichsrücklage in erheblichem Umfang in Anspruch zu nehmen, um einen Fehlbetrag in der Ergebnisplanung zu vermeiden. Für das Planungsjahr 2027 steht dann nur noch ein Entnahmebetrag aus

der Ausgleichsrücklage in Höhe von 18.900,00 € zur Verfügung. Außerdem kann dies ab dem Haushaltsjahr 2026 nur dargestellt werden, wenn die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer spürbar erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt, wie bereits erwähnt, vor, die Hebesätze bei der Grundsteuer B ab 2026 von 600 v.H. auf 675 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 450 v. H. auf 490 v.H. zu erhöhen.

Das Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2027 weist dennoch einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 380.000,00 € aus.

Über die vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen hat der Rat der Stadt Neuenrade zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Durch die jeweils möglichen Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage besteht zurzeit keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW.

In den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 ergeben sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Teil beträchtliche Fehlbeträge. Lediglich für 2027 kann ein leicht positiver Wert ausgewiesen werden.

Hierdurch stehen in den genannten Jahren keine Finanzmittel zur Verfügung, um Investitionsmaßnahmen zumindest zum Teil mit Eigenmitteln zu finanzieren. Diese müssen aus allgemeinen und zweckgebundenen Investitionskostenzuwendungen, aus dem vorhandenen Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 und letztendlich durch Kreditaufnahmen finanziert werden.

Im Einzelnen enthält der Haushaltsplan Kreditaufnahmen für Investitionen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2 Mio. € und in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 in Höhe von 1,0 Mio. bzw. 1,9 Mio. €. Für 2025 ist die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2,5 Mio. € und im Jahr 2026 in Höhe von 500 T€ veranschlagt.

Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen

Bei den Sachaufwendungen steigen 2024 insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen auf rd. 900.000,00 €. Größter Teilbetrag ist hier die Erneuerung des Daches an der Kindertagesstätte Wirbelwind mit einem Aufwand in Höhe von allein 250.000,00 €. Hier wird versucht, eine Mitfinanzierung durch einen Landeszuschuss erreichen zu können.

Nach wie vor stellen auch die Energiekosten für Heizung und Strom ein gewisses Risiko dar, da unklar ist, ob sich die Gasversorgungslage dauerhaft stabilisiert und wie sich damit verbunden die Preise entwickeln. Bei der Stromversorgung besteht noch Vertragssicherheit für die städtischen Gebäude bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Auch hier ist dann ab 2025 mit erhöhten Preisen zu rechnen.

Im investiven Bereich sind insbesondere in den Jahren 2024 (rd. 6,1 Mio. €) und im Finanzplanungsjahr 2027 (rd. 6,7 Mio. €) erhebliche Auszahlungen zur Investitionstätigkeit geplant. Hier bleibt abzuwarten, ob die Ressourcen in der Hoch- und Tiefbaubranche vorhanden sind, die vorgesehen Maßnahmen auch wie zeitlich geplant durchzuführen.

Im Einzelnen sind im Haushaltsplan 2024 folgende Investitionen enthalten:

Fahrradabstellanlage Rathaus	28.000,00 €
Einrichtung Rathaus (außerhalb Festwert)	2.000,00 €
Photovoltaikanlage Rathaus	50.000,00 €
Einrichtung EDV	1.300,00 €
Softwarelizenzen	23.900,00 €
Breitbandanbindung Außenstellen	7.500,00 €
Erwerb/Herrichtung „Zur Eule“	384.200,00 €
Geräte/Einrichtung Bauhof	11.700,00 €
Kraftfahrzeuge Bauhof	35.300,00 €
Feuerlöschfahrzeuge	15.600,00 €
Anlage Feuerlöschteiche (Planung)	10.000,00 €
Hochbaumaßnahmen Feuerwehr (Rest)	25.000,00 €
Einrichtung Burgschule	10.200,00 €
EDV-Ausstattung Burgschule	32.700,00 €
Umbau Burgschule – erster Bauabschnitt (Planung)	30.000,00 €
ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln (Planung)	4.500,00 €
Außentreppe Grundschule Altenaffeln	30.000,00 €
EDV-Ausstattung Hönnequellschule	44.300,00 €
Errichtung Hönnequellschule – Hochbau	40.000,00 €
Außenanlagen Hönnequellschule	485.000,00 €
Herrichtung Dorfcafé Küntrop (Rest)	57.600,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	3.600,00 €
Außenanlagen Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	17.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Freiheit“	2.800,00 €
Aufstockung Kindertageseinrichtung „Freiheit“ (Rest)	180.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	6.000,00 €
Außenspielgeräte Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	8.500,00 €
Geräte Kinderspielplätze	95.000,00 €
Skaterpark Niederheide	232.000,00 €
Spielplatz „An der Motte“, Küntrop	102.000,00 €
Sporthalle Konzept Belüftungs- und Heizungsanlage	452.000,00 €
Kunstrasenfeld Waldstadion - Erneuerung	325.000,00 €
Geräte/Einrichtung Freibad	1.000,00 €
Photovoltaikanlage Übergangsheim Eichendorffstraße	64.200,00 €
Sanierung Übergangsheim Am Brunnenbach	205.300,00 €
Straßensplissparzellen – Erwerb	5.000,00 €
Gehweg Bahnhofstraße	51.000,00 €
Erneuerung Weidenstraße	471.000,00 €

Sanierung Tannenweg (Planung)	20.000,00 €
Ausbau Unterm Glocken	189.000,00 €
Erneuerung Schöntaler Weg (einschl. Radweg)	680.000,00 €
Erneuerung Bahnhofstraße (einschl. Radweg) (Planung)	12.000,00 €
Deckensanierung Zum Imberg	145.000,00 €
Deckensanierung Dalmesweg (Rest)	16.000,00 €
Deckensanierung Lange Gasse	132.000,00 €
Deckensanierung Mostenbergweg	150.400,00 €
Erneuerung Wellenberg	105.100,00 €
Erneuerung Breddeweg	113.400,00 €
Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	134.000,00 €
Erneuerung Friedhofsweg (Planung)	20.000,00 €
Radweg Küntrop-Blintrop	26.800,00 €
Bürgermeister-Schmerbeck-Platz – Neugestaltung (Rest)	51.500,00 €
Dorfplatz Blintrop – Neugestaltung	15.000,00 €
Wiederaufforstung von Waldflächen	41.000,00 €
Hochwasserschutz	190.800,00 €
Erneuerung einer Haltung der verrohrten Hönne	45.000,00 €
Erneuerung Durchlass Wellingse	107.000,00 €
Einbau einer Drossel am HRB Erlhof	70.000,00 €
Wohnmobilstellplatz „An der Motte“, Küntrop (Teilbetrag)	24.000,00 €
Gesamtsumme:	5.838.200,00 € ^{*1)}

*1) ohne GWG und Anschaffungen bei Festwerten

Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nach jahrelangem sehr niedrigen Zinsniveau ist zwischenzeitlich eine Zinswende eingetreten. Es ist jedoch im Haushaltsjahr 2023 gelungen, die noch vorhandenen Liquiditätskredite vollständig zu tilgen. Künftig, spätestens ab 2025, wird die Aufnahme von Liquiditätskrediten für die Stadt Neuenrade zu erheblichen Mehrbelastungen führen. In 2025 und 2026 ist insgesamt vorgesehen 3 Mio. € aufzunehmen.

Außerdem werden die gestiegenen Zinsen auch für die Investitionskredite, die in den Jahren 2024, 2026 und 2027 veranschlagt sind (insgesamt 4,9 Mio. €), zu größeren Zinsbelastungen für die Haushaltswirtschaft in künftigen Jahren führen.

Haushaltssicherungskonzept

Wie bereits oben dargestellt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da in den Jahren 2024 bis 2026 Fehlbeträge aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisplanung herangezogen werden können und der Fehlbetrag des Jahres 2027 unter der Schwelle des § 76 Abs.1, Ziff.2 GO NRW liegt.

Sonstige Belastungen

Verpflichtungsermächtigungen für insgesamt drei Investitionsmaßnahmen zu-lasten des Haushaltsjahres 2025 sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 721.000,00 € veranschlagt.

Im Haushaltsplan ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2024 oder auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind bis auf das Bikeleasing für Mitarbeiter zurzeit nicht abgeschlossen und auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

Beteiligungen

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszentrum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für 2022 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügt. Im Wirtschaftsplan 2024 des MVZ's muss leider ein Verlust ausgewiesen werden, der im Haushaltsplan der Stadt Neuenrade zu einer Verlustübernahme in Höhe von max. 80.000,00 € führt.

II. Besonderer Teil

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2024

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzel Erläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplan 2024 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertagesstätte Sausebraus
- Produkt 06.01.02 – Kindertagesstätte Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätte Wirbelwind
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet worden.

Im Haushaltsjahr 2024 soll ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln gegeben werden. Der Prozentsatz der eingesparten Budgetmittel, der in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden kann, beträgt 75%.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen gegeben:

Ergebniskonto 5241 020 – Heizung

Sämtliche städtischen Gebäude, bis auf das Waldstadion und den Gemeinschaftsraum in Blintrop, werden mit Gas beheizt. Ausgelöst durch den Ukraine-Krieg sind in 2022 und 2023 die Energiekosten sprunghaft angestiegen. So musste in Erwartung sehr großer Preissteigerungen der Haushaltsansatz für sämtliche städtische Gebäude bei der Position Heizung in 2023 drastisch erhöht werden. Für 2024 ist, nachdem die Preisentwicklung sich etwas normalisiert hat, aber dennoch auf einem wesentlich höheren Niveau liegt, der Haushaltsansatz in der Ergebnisplanung insgesamt auf 351.800,00 € festgesetzt worden. Hierbei ist der aktuelle Gasliefervertrag sowie Erfahrungswerte im Hinblick auf die Gasverbräuche berücksichtigt. Im Vergleich zu dem Jahresergebnis 2022 (rd. 196.000,00 €) liegen die Heizungskosten dennoch wesentlich höher.

Ergebniskonto 5241 030 – Strom

Bei den Stromkosten verfügt die Stadt Neuenrade noch über vertraglich gesicherte Lieferpreise für das Jahr 2024. Erst danach sind steigende Stromkosten in Höhe von rd. 20 % (bezogen auf das Ergebnis 2022) in die Finanzplanung eingerechnet.

Dies gilt nicht für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen. Hier muss mit dem Versorger jeweils ein neuer Jahresvertrag zu den dann aktuellen Preisen geschlossen werden.

Produkt 01.04.01 – Bewirtschaftung Rathaus und zentrale Dienste Investitionsmaßnahme I01040103 – Photovoltaikanlage Rathaus

Die für 2023 vorgesehene Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach als Ersatz für die bisherige Anlage konnte nicht durchgeführt werden, da in 2023 keine Angebote zu erhalten waren. Die Maßnahme ist nunmehr mit einem Investitionsaufwand von 50.000,00 € bei einem erwarteten Landeszuschuss in Höhe von 20.000,00 € in 2024 vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I01040104 – Fahrradabstellanlage

Vor dem Rathaus ist der Bau einer Fahrradabstellanlage mit Baukosten in Höhe von 28.000,00 € vorgesehen. Hierzu ist ein Landeszuschuss in Höhe von 21.500,00 € bereits bewilligt worden.

Produkt 01.06.01 – Finanzplanung und -buchhaltung
Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die Einführung des Rechnungsworkflows in der Verwaltung war in der Umsetzung für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen, ist jedoch dann dem Hackerangriff „zum Opfer gefallen“. Die Maßnahme musste somit nochmals verschoben werden und ist im Haushaltsplan 2024 in dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 34.700,00 € mit 22.000,00 € enthalten.

Produkt 01.07.01 – Steuern, Gebühren, Konzessionen und Gewinnanteile
Ergebniskonto 4012 000 – Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B sind einschließlich des Finanzplanungsjahres 2025 „nur“ übliche Steigerungsraten durch Nach-/Neuveranlagungen eingerechnet. Aufgrund des Verzehrs der Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren wird zur Vermeidung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Finanzplanungsjahr 2026 vorgeschlagen, den Grundsteuerhebesatz B von 600 v.H. auf 675 v.H. anzuheben. Hierdurch sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 325.000,00 € pro Jahr zu erwarten.

Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Trotz des erwarteten Rekordergebnis bei den Gewerbesteuererträgen für 2023 in Höhe von 10,1 Mio. € beträgt das Vorauszahlungssoll für 2024 aktuell „nur“ 7,3 Mio. €. Vor diesem Hintergrund und erwarteter Nachveranlagungen in 2024 für Vorjahre in Höhe von rd. 1 Mio. € ist der Gewerbesteueransatz für 2024 auf 8,3 Mio. € berechnet worden.

Aufgrund der negativen Entwicklung der Aufwandsseite des städtischen Haushaltes in den nächsten Jahren und des damit verbundenen Verzehrs der Ausgleichsrücklage wird vorgeschlagen, (wie bei der Grundsteuer B) ab dem Finanzplanungsjahr 2026 den Hebesatz von 450 v.H. auf 490 v.H. anzuheben. Hierdurch ist im ersten Jahr mit höheren Erträge in Höhe von 710.000,00 € und in den Folgejahren mit Mehrerträge in Höhe von rd. 825.000,00 € zu rechnen.

Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Rechnungsergebnis 2023 bei dieser Position liegt mit rd. 6,95 Mio. € um rd. 250.000,00 € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Außerdem erfolgt für 2024 und die Finanzplanungsjahr 2025 und 2026 eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommenssteuer. Die neue Schlüsselzahl für die Stadt Neuenrade liegt um rd. 4 % unter der bisherigen Schlüsselzahl. Dies führt bei der Stadt Neuenrade rechnerisch im Haushaltsjahr 2024 zu Ertragseinbußen in Höhe von rd. 295.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen kann für 2024 nur von einem erwarteten Beteiligungsbeitrag bei der Einkommenssteuer in Höhe von 6.865.000,00 € ausgegangen werden.

Ergebniskonto 4022 000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt das Rechnungsergebnis für 2023 um rd. 5.000,00 € über dem Haushaltsansatz in Höhe von 1.160.000,00 €. Auch hier erfolgt turnusgemäß für die Jahre 2024 bis 2026 eine Neufestsetzung der Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Auch hier ist die neue Schlüsselzahl geringer als die bisherige (rd. -3,3 %). Hier beträgt der Ertragsverlust für das Haushaltsjahr 2024 rechnerisch rd. 31.000,00 €. Dies ist der Grund dafür, dass der Haushaltsansatz mit 1.173.000,00 € nur geringfügig über dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023 liegt.

Im Übrigen sind für die Finanzplanungsjahre sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer als auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die Steigerungsraten lt. Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt.

Ergebniskonto 4651 010 – Gewinnanteile - Beteiligungen

Aufgrund des sehr guten Betriebsergebnisses der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis für 2023 ist in 2024 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 172.700,00 € (netto) zu rechnen.

Produkt 01.09.01 – EDV und sonstige Haustechnik

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Hier sind bei diversen Software- und Wartungsverträgen Preissteigerungen in unterschiedlicher Höhe zu verkräften. Besonders wirkt sich jedoch die Steigerung bei der Verbandsumlage (nicht zuletzt wegen des Hackerangriffes) um knapp 30 % aus.

Es bleibt abzuwarten, ob in den künftigen Jahren die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der SIT, die bisher nicht in die Verbandsumlage eingerechnet worden sind, auch aus dem Eigenkapital der SIT getragen werden können.

Investitionsmaßnahme I01090102 – Software-Lizenzen

In dem gebildeten Haushaltsansatz in Höhe von 23.900,00 € sind neben einer Nachlizensierung von Windows-Lizenzen in Höhe von 6.900,00 € insgesamt 12.000,00 € für weitere Digitalisierungsmaßnahmen enthalten.

Produkt 01.11.01 – Sonstige Gebäude und Grundstücke

Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 14.000,00 € ist die notwendige Dachreparatur am Gebäude Poststraße 5 mit 12.000,00 € eingeplant.

Investitionsmaßnahme I01110104 – Erwerb/Herrichtung „Zur Eule“

Für Brandschutz- und Umbaumaßnahmen zur Trennung des ehemaligen Gastwirtschaftsbereiches von dem Hotelbereich und zur Umnutzung im Hotelbereich und im Gaststättenbereich sind Kosten in Höhe von 384.200,00 € ermittelt worden. Diese können mit 259.000,00 € aus zur Verfügung gestellten Landesmitteln zum großen Teil finanziert werden.

Produkt 01.12.01 – Bauhof einschließlich Fuhrpark Investitionsmaßnahme I01120102 – Kraftfahrzeuge Bauhof

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 35.300,00 € für 2024 ist die Anschaffung eines Pumptankanhängers mit Gießarm in Höhe von 29.500,00 € sowie die Ersatzbeschaffung von zwei Anhängern mit insgesamt 4.500,00 € enthalten.

Produkt 02.06.01 – Wahlen Ergebniskonto 4482 000 – Kostenerstattungen/-umlagen – Verbände Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für Sachleistungen Allgemein

Für die im Mai anstehende Europawahl sind Kosten in Höhe von 16.000,00 € veranschlagt bei erwarteten Kostenerstattungsleistungen in Höhe von 7.000,00 €.

Produkt 02.07.01 – Feuerschutz Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Allgemein

Im Jahr 2023 ist für den neuaufzustellenden Brandschutzbedarfsplan der Auftrag vergeben worden und ein erster Teilbetrag in Höhe von rd. 9.800,00 € gezahlt worden.

Für die weiteren Arbeiten sind noch Planungsleistungen in Höhe von rd. 8.100,00 € zu erwarten.

Investitionsmaßnahme I02070102 – Feuerlöschfahrzeuge

Mit einem Betrag in Höhe von 15.600,00 € sollen 2024 zwei Tragkraftspritzen aus den Jahren 1980 bzw. 1982 ersatzbeschafft werden.

In 2027 steht dann die Ersatzbeschaffung für den TLF 3000 des Löschzuges Stadtmitte an. Wegen der notwendigen Vorplanung und der langen Lieferfristen sollte hierfür schon der Auftrag im Haushaltsjahr 2025 erteilt werden.

Investitionsmaßnahme I02070103 – Anlage Feuerlöschteiche

Die Anlage eines Feuerlöschteiches im Bereich Drostefeld steht im Zusammenhang mit den von den Stadtwerken Neuenrade zu errichtenden Regenrückhaltebecken. Nunmehr ist die Realisierung für 2025 mit Baukosten in Höhe von 65.000,00 € vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
Investitionsmaßnahme I03010102 – EDV-Ausstattung Burgschule

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 32.700,00 € ist neben der Anschaffung von iPads für Schüler in Höhe von 12.500,00 € u.a. auch die Anschaffung von drei weiteren digitalen Tafeln in Höhe von 17.000,00 € vorgesehen. Die Anschaffung der digitalen Tafeln kann durch eine zugesagte Spende des Fördervereins vollständig gegenfinanziert werden.

Investitionsmaßnahme I03010107 – Umbau Schule 1. Bauabschnitt

Da sich zum jetzigen Zeitpunkt der geplante Anbau an die Burgschule zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf den Offenen Ganzttag und zur Realisierung eines innovativen pädagogischen Konzeptes wegen fehlender Landesmittel in ausreichender Höhe finanziell im Haushalt der Stadt Neuenrade nicht darstellen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt geplant, schrittweise den Grundschultrakt zur Straße „Hinterm Wall“ hin für die gleichzeitige Nutzung zu Betreuungszwecken und zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit umzubauen. Hierfür sind im Haushaltsplan zunächst folgende Ansätze gebildet:

- 2024	Planungskosten	30.000,00 €
- 2025	Baukosten	250.000,00 €
- 2026	Baukosten	100.000,00 €

Diese Maßnahmen können dann aus den in Aussicht gestellten Landesmitteln für den Ausbau der OGS in Höhe von rd. 375.000,00 € finanziert werden. Die Landesmittel sind ebenfalls entsprechend im Finanzplanungszeitraum für 2025 und 2026 veranschlagt.

Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
Investitionsmaßnahme I03010203 – ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln

Zur Installation einer solchen Anlage haben bereits im Haushaltsjahr 2023 Kabelverlegungsarbeiten stattgefunden, diese sollen 2024 fortgesetzt werden. Die Installation der Anlage ist dann in 2025 mit insgesamt 73.000,00 € vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I03010206 – Außentreppe (Flucht- und Rettungsweg)

Aufgrund verschärfter Brandschutzanforderungen muss eine zusätzliche Außentreppe als Flucht- und Rettungsweg installiert werden. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € gebildet worden.

Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule Neuenrade
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 183.000,00 € ist u.a. die Sanierung des Auladaches mit einem ersten Teilbetrag in Höhe von 80.000,00 € enthalten. Außerdem muss das Dach über dem Lehrerzimmer mit einem Aufwand von 65.000,00 € saniert werden.

Investitionsmaßnahme I03010402 – EDV-Ausstattung Hönnequellschule

Insgesamt ist festzustellen, dass ein Förderprogramm zur Fortsetzung des sog. Digitalpaktes I dringend notwendig ist. Es stehen bereits die ersten Ersatzbeschaffungen von Endgeräten der Schüler an, ohne dass es Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Landes gibt.

Für 2024 ist ein Haushaltsansatz auf Wunsch der Schulleitung in Höhe von insgesamt 44.300,00 € gebildet worden. Hierin ist mit 40.600,00 € die Anschaffung von maximal 70 iPads für Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrganges vorgesehen. Künftig möchte die Schulleitung regelmäßig die 5. Schuljahre entsprechend mit EDV-Technik ausstatten. Zur Finanzierung dieses Wunsches ist die Schulleitung bereit, 2024 auf die Anschaffung neuer Möbel, die eigentlich turnusmäßig vorgesehen waren (I03010401), zu verzichten.

Investitionsmaßnahme I03010405 – Errichtung Hönnequellschule - Hochbau

In den Jahren 2024 bis 2026 sind Haushaltsansätze im Haushaltsplan in Höhe von 40.000,00 €, 245.000,00 € und 100.000,00 € enthalten. Es sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Stahlgittertreppe im Bereich der Verwaltung (Brandschutz) 2024	40.000,00 €
- Sanierung Flachdach Schulturnhalle (niedriger Teil) 2025	85.000,00 €
- Warmluftheizung Schulturnhalle 2025	100.000,00 €
- Umgestaltung Ostfassade Schulturnhalle (Glasbausteine) 2026	100.000,00 €

Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlage Hönnequellschule

Der Baubeginn für diese Maßnahme hat sich nach 2024 verschoben. Es erfolgte somit eine Neuveranschlagung für 2024 in Höhe von 485.000,00 € und für 2025 in Höhe von 349.000,00 €.

Die Landesmittel aus dem ISEK-Förderprogramm sind 2024 mit 103.500,00 € und 2025 ebenfalls mit 103.500,00 € veranschlagt.

Produkt 04.02.01 – Kulturförderung und Heimatpflege

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Leiterin der Malschule altersbedingt ihre Tätigkeit im Laufe des Jahres 2024 zu beenden und der Vertragssituation im Hinblick auf das angemietete Objekt sind ab dem Finanzplanungsjahr 2025 keine Ansätze mehr für die Malschule im Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2024 enthalten. Sollte es im Laufe des Jahres 2024 gelingen, eine neue Leiterin für die Malschule zu gewinnen, ist ab 2025 ggfls. eine Neuveranschlagung vorzunehmen.

Produkt 04.05.01 – Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
Investitionsmaßnahme I04050104 – Herrichtung Dorfcafé Küntrop

Für die Abrechnung der Maßnahme und für die Beschaffung der noch zu installierenden Kücheneinrichtung muss noch ein Haushaltsansatz in Höhe von 57.600,00 € gebildet werden.

Produkt 05.04.01 – Laufende Leistungen für Asylbewerber

Die Aufwand- und Ertragssituation in diesem Produkt lässt sich nur schwer einschätzen und ist von der Stadt Neuenrade auch nicht zu beeinflussen. Die Haushaltsansätze in diesem Produkt sind auf der Basis von insgesamt 120 zu betreuenden Personen im Haushaltsjahr 2024 berechnet. Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 wird auf eine sich leicht abschwächende Flüchtlingssituation gehofft.

Insgesamt wird für 2024 mit einem Zuschussbedarf in diesem Produkt in Höhe von rd. 245.000,00 € gerechnet.

Produkt 06.01.02 – Kindertageseinrichtung „Freiheit“
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

Neben diversen kleineren Maßnahmen ist in dem Betrag in Höhe von 34.600,00 € der Sandaustausch mit 10.000,00 € sowie die Auffüllung mit Hack-schnitzeln unter Spielgeräten als Fallschutz mit 5.000,00 € vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I06010203 – Aufstockung Kita Freiheit (über Turnraum)

Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen 2023 vollständig abgewickelt werden. Für die Abrechnung der Gewerke und die Restarbeiten muss noch ein Betrag in Höhe von 180.000,00 € veranschlagt werden. Dieser kann noch mit Landesmitteln in Höhe von 108.000,00 € (gem. Finanzierungsplan) gegenfinanziert werden.

Produkt 06.01.03 – Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 273.000,00 € ist mit einem Betrag in Höhe von 250.000,00 € die dringend notwendige Sanierung des Zeltdaches über dem Gebäude enthalten. Für die Maßnahme ist ein Zuschussantrag auf Landesmittel gestellt worden. Die erwartete 70%-ige Landesförderung ist aber noch nicht im Haushaltsplan enthalten.

Produkt 06.01.05 – Förderung fremder Tageseinrichtungen
Ergebniskonto 5318 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Die freien Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Neuenrade haben vor dem Hintergrund extrem gestiegener Personal- und Energiekosten die Übernahme von Betriebskostenanteilen durch die Stadt Neuenrade beantragt. Im Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Soziales ist festgelegt worden, diesen Trägern zunächst für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 25 % ihres Eigenanteiles an den Betriebskosten zu gewähren. Der Haushaltsansatz ist daher gegenüber den Vorjahren auf 57.300,00 € erhöht worden.

Produkt 06.03.01 – Kinderspielplätze
Investitionsmaßnahme I06030101 – Geräte Spielplätze

Entsprechend dem im Fachausschuss vorgestellten Spielplatzbedarfsplan und den sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 – 2027 jeweils ein Haushaltsansatz in Höhe von 95.000,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I06030102 – Skaterpark Niederheide

Die Investitionskosten für diese Baumaßnahme betragen insgesamt 232.000,00 €. Zur Gegenfinanzierung besteht eine Spendenzusage eines privaten Unternehmers in Höhe von 100.000,00 €. Darüber hinaus wird die Maßnahme aus Landesmitteln in den Jahren 2024 bis 2026 mit insgesamt 120.000,00 € gefördert.

Investitionsmaßnahme I06030103 – Spielplatz „An der Motte“, Küntrop

Nach einer etwas reduzierten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für diese wünschenswerte Maßnahme insgesamt 423.000,00 €. Hiervon sollen 102.000,00 € 2024 und 321.000,00 € 2025 verausgabt werden. Der zugesagte Landeszuschuss ist gedeckelt auf insgesamt 250.000,00 €. Insgesamt ergibt sich für beide Jahre zusammengerechnet für die Stadt Neuenrade ein Eigenfinanzierungsbedarf in Höhe von 173.000,00 €.

Produkt 08.01.01 – Turn- und Sporthallen
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 61.000,00 € ist mit einem Aufwand von 40.000,00 € die Umsetzung eines notwendigen Brandschutzkonzeptes enthalten.

Investitionsmaßnahme I08010102 – Sporthalle Konzept Belüftungs- und Heizungsanlage

Der Investitionsaufwand für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Sporthalle einschließlich der Installation eines neuen Heizregisters wird auf 452.000,00 € geschätzt.

Produkt 08.02.01 – Sportplätze

Investitionsmaßnahme I08020102 – Kunstrasenfelder - Erneuerung

Die notwendige Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes im Waldstadion kann aus Spendenmitteln eines privaten Unternehmers finanziert werden. Es ist jeweils ein Ansatz in Höhe von 325.000,00 € gebildet worden.
Die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes in Küntrop ist im Finanzplanungszeitraum für 2027 mit einer Summe in Höhe von 285.000,00 € enthalten.

Produkt 08.05.01 – Freibad Friedrichstal

Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 52.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsmitteln auch insgesamt 15.000,00 € für die Sanierung bzw. den Austausch der Dachentwässerung am Hauptgebäude vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I08050103 – Sanierung Becken und Technik

Der notwendige Investitionsbedarf im Bereich des Beckens und der Technik ist im Jahre 2023 von einem Fachingenieurbüro ermittelt worden. Die Verwaltung hat daraufhin einen Förderantrag auf Bundesmittel gestellt. Im Haushaltsplan 2024 ist die Erneuerung der Technik entsprechend dem Gutachten mit 967.500,00 € für das Planjahr 2026 veranschlagt und die Erneuerung des Beckens im Planjahr 2027 mit insgesamt 2.400.000,00 €. Die Maßnahme erscheint jedoch nur finanzierbar, wenn es auch zu einer Förderung in Höhe der beantragten Zuwendung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € kommt.

Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung

Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land

Der Haushaltsansatz in Höhe von 41.600,00 € enthält 30.000,00 € (letztmalig) für das Quartiersmanagement sowie 3.000,00 € für den Verfügungsfonds und 8.600,00 € für das Fassadenprogramm.

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die notwendigen Aufwendungen für die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen oder des Flächennutzungsplanes sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere vor dem Hintergrund der abzuwartenden Landesplanung im Bereich von Windenergieanlagen, äußerst unsicher. Vorsichtshalber ist für den Bereich der Stadtplanung insgesamt ein Betrag von 50.000,00 € in dem Haushaltsansatz von 52.200,00 € enthalten.

Ab 2026 sind dann weitere Mittel in Höhe von je 30.000,00 € für die kommunale Wärmeplanung vorgesehen.

Hier wird eine 60 %ige Förderung erwartet (siehe Ergebniskonto 4141 000). Diese ist jedoch bisher nicht gesichert.

Ergebniskonto 5291 060 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - ISEK

Es sind abschließende Kosten für das Quartiersmanagement in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt.

Ergebniskonto 5318 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen

Für das Fassadenprogramm ist ein Ansatz von 14.300,00 € gebildet worden.

Produkt 10.04.01 – Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

Für das Objekt „Eichendorffstraße“ ist dringend eine Sanierung/Dämmung der Fassade notwendig. Die Kosten in Höhe von geschätzt 95.000,00 € können vollständig aus zugesagten Landesmitteln gegenfinanziert werden.

Investitionsmaßnahme I10040105 – Photovoltaikanlage Eichendorffstraße

Die Maßnahme war ursprünglich für 2023 veranschlagt, muss jedoch in Ermangelung von Angeboten nach 2024 verschoben werden. Bei Kosten in Höhe von 64.200,00 € wird ein Landeszuschuss in Höhe von 25.700,00 € erwartet.

Investitionsmaßnahme I10040106 – Sanierung Brunnenbach

Das angemietete Objekt soll 2024 vollständig saniert werden. Mit dem Vermieter ist vereinbart, dass die dort wohnenden Personen zwischenzeitlich in anderen Objekten im Brunnenbach untergebracht werden können. Die Gesamtkosten von geschätzt 205.300,00 € können komplett aus Landesmitteln finanziert werden.

Produkt 12.01.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
Ergebniskonto 4486 000 – Kostenerstattungen/Umlagen von Straßen.NRW
Ergebniskonto 5236 000 – Erstattungen für Aufwendungen von Straßen.NRW

Die Stadt Neuenrade führt im Auftrag des Landesbetriebes Straßen die Erneuerung der Markstraße im Ortsteil Blintrop durch. Hierfür sind 2024 noch Aufwendungen in Höhe von 237.500,00 € erforderlich. Außerdem ist im Rahmen der Schlussabrechnung der für den Landesbetrieb durchgeführten Fahrbahnerneuerung an der Bahnhofstraße noch ca. 60.000,00 € zu zahlen. Insgesamt somit 297.500,00 €.

An Kostenerstattungen seitens des Landesbetriebes sind für die Maßnahme an der Markstraße noch 268.800,00 € eingeplant und für die Fahrbahnerneuerung an der Bahnhofstraße 123.900,00 €.

Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren die Haushaltsansätze regelmäßig erhöht worden. Ursache hierfür sind zum einen der Zustand der Straßen im Stadtgebiet und zum anderen Preissteigerungen in der Tiefbaubranche. Der Ansatz 2024 und 2025 ist aufgrund der Haushaltslage auf 280.000,00 € begrenzt worden, obwohl die Anforderung des Fachamtes deutlich höhere lag.

Ergebniskonto 5291 030 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Öffentliche Anteile Stadtwerke für Stadtentwässerung und Straßenreinigung

Die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Stadtwerke Neuenrade für das Jahr 2024 führt auch im Bereich der öffentlichen Anteile für die Niederschlagswasserbeseitigung der städtischen Straßen zu deutlichen Mehrbelastungen. Insgesamt muss der Haushaltsansatz von 383.300,00 € in 2023 auf nunmehr 430.000,00 € im Haushaltsplan 2024 erhöht werden.

Investitionsmaßnahme I12010109 – Erneuerung Weidenstraße

Die Investitionsauszahlungen für den Straßenbau sind komplett im Haushaltsjahr 2024 mit 471.000,00 € zu finanzieren. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in Höhe von 50 % = 235.500,00 €.

Investitionsmaßnahme I12010114 – Bahnhofstraße B229 – Erneuerung Gehwege

Für die Abrechnung der Maßnahme ist noch ein Haushaltsansatz in Höhe von 51.000,00 € erforderlich.

Investitionsmaßnahme I12010116 – Sanierung Tannenweg

Für diese Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2024 an Planungskosten 20.000,00 € veranschlagt und im Finanzplanungsjahr 2025 Baukosten in Höhe von 200.000,00 €.

Investitionsmaßnahme I12010123 – Ausbau Unterm Glocken

Für den Ausbau des Bereiches zwischen Neue Mühle und Huffelmannweg sind insgesamt 389.000,00 € veranschlagt. Aufgrund der zuvor notwendigen Maßnahmen der Stadtwerke verteilen sich diese Investitionskosten mit 189.000,00 € auf 2024 und mit 200.000,00 € auf 2025. 2025 ist dann auch die Landeszuwendung in Höhe von 80 % = 311.200,00 € eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010127 – Erneuerung Schöntaler Weg (einschl. Radweg)

Für diese Baumaßnahme sind in 2024 680.000,00 € im Haushaltsplan enthalten und für 2025 264.000,00 €. Die erwarteten Landesmittel sind dann auch 2025 in Höhe von insgesamt 445.000,00 € eingeplant.

Investitionsmaßnahme I12010128 – Erneuerung Bahnhofstraße (Duda bis Kreisverkehr (einschl. Radweg)

Hier sind für 2024 Planungskosten in Höhe von 12.000,00 € veranschlagt. Die eigentliche Baumaßnahme soll dann im Anschluss an die Erneuerung des Schöntaler Wegs in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 mit ähnlichen Investitionsaufwendungen durchgeführt werden.

Investitionsmaßnahme I12010133 – Deckensanierung Zum Imberg

Für die Reparatur dieser Straße ist für 2024 ein Haushaltsansatz in Höhe von 145.000,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I12010134 – Deckensanierung Dalmesweg

Im Rahmen der Schlussabrechnung für diese Baumaßnahme ist noch ein Betrag in Höhe von 16.000,00 € zu finanzieren.

Investitionsmaßnahme I12010138 – Deckensanierung Lange Gasse

Für einen weiteren Abschnitt ist hier ein Ansatz in Höhe von 132.000,00 € gebildet worden.

Investitionsmaßnahme I12010139 – Deckensanierung Mostenbergweg

Der Ansatz 2024 zur Sanierung dieser Gemeindestraße ist in Höhe von 150.400,00 € berechnet worden.

Investitionsmaßnahme I12010142 – Erneuerung Wellenberg

Da die beantragten Investitionszuwendungen des Landes in 2023 nicht eingegangen sind, ist die Baumaßnahme mit kalkulierten Kosten in Höhe von 105.100,00 € bei einem erwarteten Landeszuschuss in Höhe von 73.600,00 € auf 2024 verschoben worden.

Investitionsmaßnahme I12010143 – Erneuerung Breddeweg

Auch hier verschiebt sich die Maßnahme wegen fehlender Bewilligung der Landesmittel nach 2024. Es wird mit Investitionskosten in Höhen von 113.400,00 € und einem Landeszuschuss in Höhe von 79.400,00 € kalkuliert.

Investitionsmaßnahme I12010147 – Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Unter dieser Position sollen in den nächsten Jahren weiter die Bushaltestellen im Stadtgebiet behindertengerecht hergerichtet werden. Die Investitionsauszahlungen 2024 betragen 134.000,00 €. Die erwarteten Landesmittel in Höhe von 90 % sind mit 120.600,00 € angesetzt.

Investitionsmaßnahme I12010149 – Erneuerung Friedhofsweg

Hier sind zunächst für 2024 Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt. Die Ausbaukosten sollen dann 2025 und 2026 mit insgesamt 472.000,00 € zu gleichen Teilen finanziert werden. Nach Abrechnung dieser Maßnahme werden in 2026 Landesmittel in Höhe von 80 % = insgesamt 393.600,00 € erwartet.

Investitionsmaßnahme I12010155 – Radweg Küntrop-Blintrop

Für die Verbindung der vorhandenen Wirtschaftswege im Bereich „Heiliges Feld“ sind 26.800,00 € als Planungskosten veranschlagt.

Produkt 12.02.01 – Verkehrsanlagen, verkehrliche Planung und ÖPNV Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen - Unterhaltung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung war der Haushaltsansatz 2023 wesentlich zu gering kalkuliert. In 2023 sind mehrere teure Reparaturmaßnahmen in Verbindung mit aufwendigen Tiefbaumaßnahmen zu finanzieren gewesen. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltsansatz für 2024 und Folgejahre auf 70.000,00 € angehoben.

Ergebniskonto 5255 160 – Festwert Straßenbeleuchtung

In dem Haushaltsansatz von insgesamt 134.000,00 € sind diverse Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in Verbindung mit den zuvor aufgelisteten Straßenbaumaßnahmen der Stadt Neuenrade enthalten.

Produkt 13.01.01 – Park- und Gartenanlagen Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Der Haushaltsansatz für 2024 und die folgenden Jahre muss auf 63.000,00 € pro Jahr erhöht werden, nachdem immer mehr Pflegemaßnahmen auch für neu gestaltete Bereiche durchzuführen sind.

Investitionsmaßnahme I13010103 – Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz

Aus der Schlussabrechnung werden noch Zahlungen in Höhe von 51.500,00 € erforderlich sein. Auf der Zuschussseite sind entsprechend des Zuwendungsbescheides für 2024 noch 82.900,00 € angesetzt und für 2025 die Restsumme von 49.700,00 €.

Investitionsmaßnahme I13010106 – Neugestaltung Dorfplatz Blintrop

Zur Abwicklung kleinerer Restarbeiten und zur Durchführung der Schlussabrechnung ist noch ein Ansatz in Höhe von 15.000,00 € erforderlich.

Produkt 13.02.01 – Land- und Forstwirtschaft

Der zuständige Fachausschuss hat hier bereits den Wirtschaftsplan für den Stadtwald 2024 beschlossen. Auf Grundlage dieses Wirtschaftsplanes sind in diesem Produkt die entsprechenden Ansätze gebildet worden.

Produkt 13.03.01 – Wasser und Wasserbau Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 78.000,00 € sind 20.000,00 € zur Bekämpfung des Bärenklaus sowie 13.000,00 € für Rodungsarbeiten an Gewässern und 30.000,00 € zur Reparatur diverse Durchlässe an den Bachläufen vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I13030105 – Hochwasserschutz

Fast sämtliche hier veranschlagten Maßnahmen für die Jahre 2024 und 2025 sind im Rahmen der Flutkatastrophenhilfe durch Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vollständig refinanziert. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen können nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen gegeben werden.

Investitionsmaßnahme I13030107 – Erneuerung einer Halterung der verrohrten Hönne

Für diese im Bereich Werdohler Straße/„alter“ Wieser Weg notwendige Baumaßnahme liegt noch kein abschließendes Konzept zur Erneuerung vor. Daher sind für die kommenden Jahre weitere Fachplanungen und Reparaturen erforderlich. Inwieweit dann im Finanzplanungsjahr 2027 der Haushaltsansatz in Höhe von 365.000,00 € für die Durchführung der Erneuerung ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Investitionsmaßnahme I13030108 – Erneuerung Durchlass Wellingse

Für die Erneuerung des Brückenbauwerkes an der Wellingse ist ein Betrag in Höhe von 107.000,00 € veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I13030109 – Einbau einer Drossel am HRB Erlhof

Die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme (70.000 €) hat sich aus den Untersuchungen in Folge der letzten Hochwasserereignisse ergeben.

Produkt 14.01.01 – Umweltschutz, Klimaschutz, Natur und Landschaft Ergebniskonto 4140 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 50.500,00 € und weiteren schwankenden Ansätzen im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2026 ist die weitere Förderung der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers veranschlagt.

In den Personalaufwendungen ist eine Halbtagsstelle hierfür für das Haushaltsjahr 2024 und für den Finanzplanungszeitraum enthalten.

Produkt 15.01.01 – Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

In dem Betrag von 24.400,00 € sind 7.100,00 € Zuschussmittel zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein enthalten und 17.300,00 € als Fortführung des Leerstandsmanagements in der Innenstadt für den neuen Bewilligungszeitraum 2024 – 2026. Unter der Position 4411 000 – Mieten und Pachten sind entsprechende Mietanteile der Mieter veranschlagt.

Ergebniskonto 5317 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, Vereine

In dem Betrag von insgesamt 33.000,00 € ist ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € für die Durchführung des „Gertrüdchen“ enthalten.

Ergebniskonto 5422 000 – Mieten und Pachten

Hier sind entsprechend des Förderbescheides zum Leerstandsmanagement 2024 – 2026 die Mietzahlungen zur Unterstützung der Beseitigung der Leerstände mit jeweils 28.800,00 € pro Jahr veranschlagt.

Investitionsmaßnahme I15010103 – Wohnmobilstellplatz „An der Motte“ Küntrop

Diese mit Landesmitteln geförderte Maßnahme soll in 2024 mit 24.000,00 € und in 2025 mit abschließend 56.000,00 € finanziert werden, wobei entsprechende Landesmittel für 2024 in Höhe von 15.800,00 € und für 2025 in Höhe von 36.500,00 € zur Gegenfinanzierung veranschlagt sind.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen vom Land

Aufgrund vergleichsweise geringer Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der Referenzperiode vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 können in 2024 Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 1.855.500,00 € veranschlagt werden. Die im Finanzplanungszeitraum eingesetzten Beträge sind Schätzbeträge, da das Verhältnis der Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der jeweiligen Referenzperiode im Vergleich zu der Entwicklung der Steuerkraft aller Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen nur sehr schwer eingeschätzt werden kann. Relativ wahrscheinlich ist, dass die Schlüsselzuweisungen 2025 deutlich geringer ausfallen, da die Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der Referenzperiode ab dem 01.07.2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bisher deutlich gestiegen ist.

Ergebniskonto 4557 010 – Ertrag aus der Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage

In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 konnte die Stadt Neuenrade an Ausgleichsrücklage in Höhe von knapp 4,7 Mio. € ausweisen. Es besteht daher die Möglichkeit zur Vermeidung von Defiziten, diesen Betrag in 2024 und in den Finanzplanungsjahren zur Vermeidung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einzusetzen. Für 2024 ist ein Betrag in Höhe von 320.700,00 € erforderlich.

Ergebniskonto 4582 000 – Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen

Zur Abdeckung von Mehrbeträgen bei der Allgemeinen und der Differenzierten Kreisumlage gegenüber den Ansätzen im Finanzplanungszeitraum im Haushaltsplan 2023 kann insgesamt (hoffentlich) im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1.709.300,00 € gebildet werden. Dieser Betrag steht dann als Auflösungsbetrag in gleicher Summe im Haushaltsjahr 2024 zur Abmilderung der Mehrbeträge aus den Kreisumlagen ertragswirksam zur Verfügung.

Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage Märkischer Kreis

Der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage ist durch Beschlussfassung des Kreistages vom 07.12.2023 auf 40,22 v.H. festgesetzt worden. Nach Festsetzung der Landschaftsverbandsumlage konnte der Hebesatz der Kreisumlage nochmals leicht auf 40,02 v.H. gesenkt werden. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung der Steuerkraft der Stadt Neuenrade eine zu zahlende Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 7.699.300,00 €. In der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 war hier noch ein Betrag in Höhe von 6.559.800,00 € kalkuliert.

Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage Märkischer Kreis

Die Differenzierte Kreisumlage ist vom Kreistag am 07.12.2023 auf 24,24 v.H. festgesetzt worden. Dies führt zu einer Differenzierten Kreisumlage in Höhe von 4.663.332,00 €. Aus der Schlussabrechnung der Differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich zu Ungunsten der Stadt Neuenrade ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 194.178,00 €. Hieraus errechnet sich der Haushaltsansatz für die Differenzierte Kreisumlage in Höhe von 4.857.500,00 €. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 war für 2024 noch ein Betrag in Höhe von 3.625.800,00 € geschätzt worden.

Ergebniskonto 5395 000 – Verlustübernahme bei Betrieben

Vor dem Hintergrund des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Verwaltungsrates für das Medizinische Versorgungszentrum Neuenrade – AöR ergibt sich zur Vermeidung der Überschuldung ein Verlustübernahmebetrag für die Stadt Neuenrade in Höhe von maximal 80.000,00 €.

Ergebniskonto 5517 000 – Zinsaufwendungen Kreditinstitute für Investitionsdarlehen

Aufgrund der 2024 und im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Darlehensaufnahmen ergeben sich steigende Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen. Für 2024 muss ein Ansatz in Höhe von 34.800,00 € gebildet werden.

Ergebniskonto 5517 01 – Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Für die voraussichtlich ab 2025 wieder notwendigen Liquiditätskredite steigen auch hier im Finanzplanungszeitraum die Zinsaufwendungen. Für 2024 erscheint noch ein Betrag in Höhe von insgesamt 13.800,00 € als auskömmlich.

Investitionsmaßnahme I16010100 – Investitionspauschale

Die Investitionspauschale zur Finanzierung allgemeiner Investitionsaufwendungen der Stadt Neuenrade im Haushaltsjahr 2024 kann gegenüber 2023 geringfügig höher mit 1.035.700,00 € veranschlagt werden.

2. Erläuterungen zu den Personalaufwendungen und zum Stellenplan 2024

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan 2024 mit 8.608.000,00 € veranschlagt. Dies bedeutet im Vergleich zum Ergebnis 2023 eine Steigerung um ca. 10,9 %.

Im Bereich der Beamten ist die Steigerung u.a. auf die Nachbesetzung der Kämmererstelle zurückzuführen, die zusätzlich im Stellenplan ausgezeichnet ist. Die Stelle des ausscheidenden Kämmerers ist mit einem kw-Vermerk versehen worden, da die Stelle dann nach Ablauf der Altersteilzeit wegfällt.

Der Tarifabschluss vom 22.04.2023 hat im Bereich der tariflich Beschäftigten zu einem erheblichen Personalmehraufwand geführt. So sieht dieser eine Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3.000,00 € vor, wovon 440,00 € pro Vollzeitmitarbeitenden in 2024 zahlungswirksam werden. Zudem werden zum 1. März 2024 die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 € und danach um zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Dies führt im Jahr 2024 zu einem Personalmehraufwand in Höhe von 540.000,00 €.

Neben den Mehraufwendungen aus der Tarifeinigung entsteht ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,75 Stellen. Eine Stelle wird durch eine gelernte Maler- und Lackiererin besetzt, die in den städtischen Einrichtungen erforderliche Arbeiten verrichtet, die durch Unternehmen nicht oder nicht zeitnah erledigt werden können.

Durch die geplante Übernahme des OGS-Personals wird für die Überleitung und Umsetzung u. a. im Bereich der Personalsachbearbeitung und Personalabrechnung ein Stellenanteil von 0,5 zur Verfügung gestellt. Die Übernahme des OGS-Personals wird zudem mit einem Personalaufwand von ca. 160.000,00 € (für das 1. Schulhalbjahr 2024/2025) eingerechnet, welcher jedoch teilweise refinanziert wird.

Die verbleibenden 0,25 Stellenanteile ergeben sich durch Stundenreduzierungen und -aufstockungen sowie im Stellenplan ausgewiesenen Doppelbesetzungen durch den Eintritt einzelner Mitarbeitender in die passive Altersteilzeitphase.

3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan ist anliegend beigefügt und enthält separate Erläuterungen. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 21. März 2024

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister